

## Zuschussausreichung Sommer in der Stadt 2020 (SidS 2020)

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01100

#### Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat am 19.08.2020

Öffentliche Sitzung

#### Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<p>Mit dem Beschluss des AfAW vom 07.07.2020 (Nr. 20-26/V 00875) wurde ein einmaliges Budget in 2020 von ca. 715.000 € für die notwendigen Kosten für die Durchführung des Projekts „Sommer in der Stadt“ einstimmig angenommen und beschlossen.</p> <p>Für die entsprechenden Leistungen an Dritte (Veranstaltungsgesellschaft der Münchner Schausteller GmbH-VMS) sollen die für die Positionen vorgesehenen Mittel (vgl. Anlage) aus dem o.g. Beschluss einmalig in 2020 als Fehlbetragszuschuss ausgereicht werden.</p> <p>Der Zuschuss ermöglicht keine Vollfinanzierung, sondern reduziert die Gesamtkosten für den Veranstalter VMS auf ein realisierbares Maß.</p>
<b>Inhalt</b>	<p>Die Veranstaltungsgesellschaft der Münchner Schausteller GmbH (VMS) wird für die Durchführung des Projektes „Sommer in der Stadt 2020“ ein anteiliger Defizitausgleich zugesichert.</p>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<p>-/-</p>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<p>Der Ausreichung eines einmaligen Zuschusses über max. 450.000 € in 2020 an die VMS als Fehlbetragsdeckung für die Durchführung des Projektes „Sommer in der Stadt“ wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus bereits vorhandenen Mitteln des Produktes 44575100 Tourismus.</p>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	<p>Sommer in der Stadt, Hilfen für Schausteller, Marktkaufleute und Kulturschaffende, Touristische Recoverystrategie</p>
<b>Ortsangabe</b>	<p>(-/-).</p>

## **Zuschussausreichung Sommer in der Stadt 2020 (SidS 2020)**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01100**

1 Anlage

### **Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat am 19.08.2020** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Mit dem Beschluss des AfAW vom 07.07.2020 (Nr. 20-26/V 00857) wurde ein Budget von ca. 715.000 € für die notwendigen Kosten für die Durchführung des Projekts „Sommer in der Stadt“ einstimmig angenommen und beschlossen (Produkt 44575100 Tourismus)

Aufgrund des kurzen Zeitfensters für die Organisation und Umsetzung des Gesamtprojekts wurden entsprechende Fachverbände und Fachkräfte von Anfang an bei der Konzepterstellung beteiligt. Für den Bereich der Schausteller war und ist dies die Veranstaltungsgesellschaft der Münchner Schausteller GmbH (VMS)“. Nur durch die Kontakte und die Erfahrungen mit den Schaustellern war und ist eine Umsetzung möglich geworden.

Für die unabdingbaren Kosten in den Bereichen Strom, Wasser, Infrastruktureinrichtung und Bewachung, sowie Sanitätsdienst über einen Zeitraum von rund sieben Wochen, wurde in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München, RAW, Fachbereich Veranstaltungen alles Nötige von der VMS organisiert und umgesetzt.

Der „Sommer in der Stadt 2020“ wurde am 24.07.2020 feierlich am Königsplatz eröffnet. Von der VMS werden dafür sieben Plätze verantwortlich bespielt. Dies sind der Olympiapark (Coubertinplatz), Festivalgelände, Königsplatz, Wittelsbacherplatz, Orleansplatz, Mariahilfplatz und der Weißenburgerplatz.

Entsprechend der allgemeinen Entwicklungen zu Covid 19 sind Anpassungen im Bereich der Sicherheits- und Hygienefragen kontinuierlich mit den zuständigen Behörden abzusprechen und ggf. anzupassen.

Darüber hinaus hat die VMS weitere umfangreiche Abstimmungsmaßnahmen für die Bespielung weiterer Plätze mit möglichen Partnern übernommen. Entsprechend dem Konzept von „Sommer in der Stadt 2020“ werden voraussichtlich noch weitere Plätze folgen, die mit Schausteller-Geschäften bestückt werden. Darüber hinaus können Geschäfte von Schaustellern und Marktkaufleuten ergänzend zu anderen Angeboten, etwa in Biergärten oder im Zusammenhang mit anderen Bespielungen im Rahmen von „Sommer in der

Stadt“ platziert werden.

Für die entsprechenden Leistungen an Dritte sollen die für die Positionen vorgesehenen Mittel aus dem Beschluss des AfAW vom 07.07.2020 in Höhe von maximal 450.000 EUR als Fehlbetragszuschuss an die VMS ausgereicht werden. Eine Kostenaufstellung der VMS ist als Anlage beigefügt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt als Fehlbedarfsbezuschussung mit Verwendungsnachweis für die Übernahme der vertraglich vereinbarten Kosten der Veranstaltungsgesellschaft, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung „Sommer in der Stadt 2020“ entstehen. Der Fehlbedarf ist durch eine Abrechnung der VMS gegenüber der Stadt geltend zu machen. Sollte sich ein etwaiger Überschuss ergeben, ist dieser an die Landeshauptstadt München unverzüglich zurückzuerstatten.

Der Zuschuss ermöglicht keine Vollfinanzierung, sondern reduziert die Gesamtkosten für den Veranstalter VMS auf ein realisierbares Maß.

Die Veranstaltungsgesellschaft der Münchner Schausteller GmbH versichert, wirtschaftlich und sparsam mit den zur Verfügung gestellten städtischen Mitteln umzugehen.

### **VMS – Veranstaltungsgesellschaft der Münchner Schausteller GmbH**

Das Schaustellergewerbe hat in Deutschland eine große Tradition.

In München wird diese Tradition besonders gewürdigt mit der Münchener-Schausteller-Stiftung und der Sammlung „Schaustellerei“ im Münchner Stadtmuseum. Über die Jahrhunderte hinweg gab es verschiedenste Tätigkeitsfelder.

Das Jubiläum „200 Jahre Münchner Oktoberfest“ im Jahr 2010 war zugleich ein Jubiläum von „200 Jahren Schaustellergeschichte“.

Das weltberühmte Oktoberfest, die Dulten, das Frühlingsfest und viele andere Veranstaltungen in der Stadt wären ohne die Beiträge von Schaustellern nicht denkbar. Ob es dabei um besondere kulinarische Angebote geht, um Fahrten in historischen und nostalgischen Karussells oder um die Aufstellung von hochmodernen Fahrgeschäften mit hohem Investitionsaufwand – die Schausteller versuchen in ihrer Geschichte schon immer, Tradition und Moderne zusammen zu bringen und für ihre Gäste besondere Erlebnisse zu bieten.

Der Lockdown im Zuge der Corona-Krise trifft diese Branche, die vor allem vom Freizeitvergnügen lebt und davon, dass viele Menschen zum Feiern zusammenkommen, besonders hart. Im Jahr 2020 konnten in Deutschland wegen des Verbots von Großveranstaltungen bisher keine Volksfeste stattfinden. Schausteller und Marktkauflente blieben damit

bisher ohne nennenswerte Umsätze.

Das Programm „Sommer in der Stadt 2020“ kann diese Ausfälle nicht ersetzen, es kann aber unter den Bedingungen, die insbesondere von der Abwehr einer weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie geprägt sind, Räume für Schausteller und Marktkaufleute schaffen, die diesen Bedingungen gerecht werden.

Die Vorlage muss im Feriensenat behandelt werden, da die zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Großprojekts es erfordern und eine besondere Dringlichkeit gegeben ist. Die VMS ist – beauftragt durch die Landeshauptstadt München nach dem StR-Beschluss vom 07.07.2020 - durch die Vorbereitung und Betreuung der Veranstaltungsflächen bereits Zahlungsverpflichtungen eingegangen (z.B. für Infrastruktur, Bewachung, Versicherung usw.), die ohne städtischen Zuschuss nicht erfüllt werden können. Zur Sicherung der Liquidität muss daher noch ein anteiliger Zuschuss im August ausgereicht werden.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Stadtkämmerei hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für den FB 4, Herr StR Beppo Brem, die Verwaltungsbeirätin für den FB 6, Frau StRin Anja Berger, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Zuschuss an die Veranstaltungsgesellschaft der Münchner Schausteller GmbH (VMS) wird für die Durchführung des Projektes „Sommer in der Stadt 2020“ auf maximal 450.000 € festgesetzt. Der Zuschuss wird als Fehlbetragsfinanzierung ausgereicht. Der Fehlbetrag ist von der VMS durch eine geprüfte Abrechnung geltend zu machen; etwaige sich nach Prüfung des Verwendungsnachweises ergebenden Überschüsse sind an die Landeshauptstadt München zurückzugeben. Die einmalige Finanzierung erfolgt aus den gem. Beschluss vom 07.07.2020 genehmigten vorhandenen Mitteln im Produkt Tourismus.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - RS**  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das RAW-FB 6  
An das RAW-GL 2

z.K.

Am  
I.A.